

Vorsorgeplan 73 Zusatz Sparen 20 (60-173)	<ul style="list-style-type: none"> • Basierend auf dem koordinierten Lohn • Koordinationsabzug CHF 56'355 • Einheitlicher Sparbeitrag von 20 % über alle Altersklassen
Versicherte Personen	Nach definierten Kriterien bestimmte Kategorien von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, welche einen AHV-Jahreslohn von mehr als CHF 79'560 beziehen
Berechnungsgrundlage der Vorsorgeleistungen	
Versicherter Jahreslohn	AHV-Grundlohn minus Koordinationsabzug
• Koordinationsabzug	CHF 56'355
• Maximal versicherter Lohn	CHF 300'000
Ordentliches Pensionierungsalter	Männer: 65 Jahre Frauen: 64 Jahre Vorzeitige Pensionierung ab Alter 58 möglich
Vorsorgeleistungen im Alter	
• Altersguthaben	Kapital oder Rente mit Umwandlungssatz 6,2 %
• Rentenoption	Beliebige Aufteilung zwischen Kapital und Rente
• Option auf höhere Ehegattenrente	Vorankündigung 1 Jahr vor effektivem Pensionsalter Die anwartschaftliche Ehegattenrente kann wahlweise auf 80 % oder 100 % erhöht werden. Die Altersrente wird versicherungstechnisch gekürzt
Vorsorgeleistungen im Todesfall, inkl. Unfalldeckung ab UVG-Maximum (Lohnanteile über CHF 126'000)	
• Todesfallkapital	100 % vom versicherten Lohn (zusätzlich zum vorhandenen Altersguthaben)
Vorsorgeleistungen bei Invalidität, inkl. Unfalldeckung ab UVG-Maximum (Lohnanteile über CHF 126'000)	
• Invalidenrente	10 % vom versicherten Lohn
• Wartefrist Invalidenrente	24 Monate
• Befreiung von der Beitragszahlung	24 Monate
Finanzierung	
• Fälligkeit	Die Beiträge sind per Ende jeden Quartals fällig
• Beitragsaufteilung	Beliebige prozentuale Aufteilung des Gesamtbeitrages zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50 % übernehmen muss
Sparbeiträge	
Alter Männer und Frauen	18 – 24 25 – 34 35 – 44 45 – 54 55 – 65/64
Beitrag in % vom versicherten Lohn	- 20 % 20 % 20 % 20 %
Risikobeiträge	Die Risikobeiträge werden unter Berücksichtigung der Schadenerwartung hinsichtlich Invalidität festgelegt. Dabei wird die Firma einer Risikoklasse zugeteilt. Die zugeteilte Risikoklasse wird periodisch überprüft
Verwaltungskosten	Diese Kosten werden bei unterjährigen Ein-/Austritten pro rata erhoben
• Verwaltungskosten	CHF 220 pro Versicherten
• Betreuungskosten	CHF 70 pro Versicherten
Einkauf	Die Versicherten können durch Einkauf ihre Altersleistung verbessern
Wohneigentumsvorbezug	Ein Wohneigentumsvorbezug bewirkt keine Kürzung der Risikorenten

Kurzfassung: massgebend sind der Anschlussvertrag und das Personalvorsorge- und Organisationsreglement